

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktäglichen Volkes

Abonnementpreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn beträgt 32.— M. bei Selbstabholung 27.75 M. — Preis der Einzelnummer 1.50 M. — Telefon für Kontor und Expedition: Nr. 22721 und Nr. 24596 Postcheckkonto Nr. 53477 :: :: :: Postcheckkonto Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 13603. — Verlag in Leipzig.
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 24596

Interatenpreis: Die gehaltene Kolonialselle oder deren Raum 6.— M. bei Platzvorschrift 7.20 M.: Familiennotizen, die gehaltene Seite 4.80 M. Reklame-Kolonialselle 24.— M. — Telefon für die Interaten-Abteilung 22721 Schluss der Interaten-Annahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

An das republikanische Volk!

Arbeiter, Angestellte, Beamte!

Die Gewerkschaften und die politischen Arbeiterparteien haben gemeinsame Forderungen für ein Gesetz zum Schutze der deutschen Republik und für politische Amnestie aufgestellt. Die Forderungen sind beschränkt auf das Wahlrecht, das zur Sicherung der republikanischen Staatseinrichtungen, zum Schutze der Grundrechte des Volkes und zur endlichen Niederkämpfung der Mordherrschaft der monarchistischen und nationalistischen Volksgegner unbedingt notwendig ist.

Die Massen des Volkes haben am letzten Dienstag ihren Willen kundgetragen, in dem zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Kampf ihre ganzen Kräfte einzusetzen. Auch die Gewerkschaften und die politischen Arbeiterparteien sind entschlossen, vor keinem Widerstand zurückzuweichen. Sie wissen, was sie angesichts der herrschenden Gefahr der Arbeiterschaft und dem Volke schuldig sind. Das Neuerste soll geschehen, um die aufgestellten Forderungen zu verwirklichen.

Zu diesem Zweck rufen wir das gesamte arbeitende Volk und alle ernst gestrahlten und entschlossenen Republikaner im ganzen Reich hiermit auf,

am Dienstag, vom 1. Juli,
wiederum die Arbeit am Nachmittage
zu ruhen zu lassen

und in geschlossenen Massen auf Straßen und Plätzen für unsere Forderungen zu demonstrieren.

Die örtlichen Zeitungen der Gewerkschaften und der drei Arbeiterparteien haben gemeinsam die nötigen Maßnahmen zur Durchführung dieser wiederholten Kundgebung des Volkswillens zu treffen. Hierbei sind, um durch eine weitgehende Einheitlichkeit den Eindruck zu verschärfen, die folgenden Richtlinien zu beachten:

Die Arbeitsschuhe tritt überall mit dem Schluss der Vormittagszeit, spätestens um 1 Uhr ein. Die Belegschaften der Betriebe gehen in geschlossenen Zügen nach den Demonstrationsplätzen. Um 3 Uhr beginnen hier die Ansprachen der örtlich zu bestimmenden Redner. Sie haben die von uns aufgestellten Forderungen an die Regierung und den Reichstag zu verlesen und eine Abstimmung der Demonstranten über diese Forderungen herbeizuführen.

Unsere Forderungen sind deshalb örtlich vorher in Massenauslagen drucken zu lassen und bei der Demonstration an jedermann zu verteilen. Ihr Inhalt muss in die weitesten Kreise des Volkes getragen werden.

Nach erfolgter Abstimmung sind die Demonstranten je nach den örtlichen Verhältnissen und Möglichkeiten in Marschzügen zu formieren, um an die öffentlichen Versammlungen streng gerechte Straßen zu ziehen anzuschließen zu lassen. Die Ordnung der Straßenumzüge obliegt den verantwortlichen örtlichen Zeitungen. Durch Aufstellung zuverlässiger Ordner in ausreichender Zahl ist die Garantie dafür zu schaffen, dass keine sächsischen Störungen der öffentlichen Ordnung und des Verkehrs eintreten.

Die Stilllegung des Straßenbahnbetriebes ist auf die Zeit von 1—3 Uhr, die der Eisenbahnen einschließlich Hochbahnen auf die Zeit von 3—3½ Uhr zu beschränken.

In allen Fällen sind die zur Wiederaufnahme der Betriebe und im öffentlichen Interesse erforderlichen Notarbeiten auch während der Arbeitsruhe zu verrichten. Um 6 Uhr abends sind die gesamten Demonstrationen ihr Ende. Die Straßenumzüge sind spätestens um 6 Uhr auszulösen. In Gathaus betrieben usw. ist um diese Zeit die Arbeit wieder aufzunehmen, in Betrieben mit regelmäßiger Nachschicht wie üblichen Zeit.

Republikaner, Arbeiter, Angestellte, Beamte!

Wir vertrauen darauf, dass Ihr nicht nur in verstärkten Scharen an dieser wiederholten Volkskundgebung teilnehmt, sondern durch ernstes und würdiges Auftreten auch hier den Erfolg sichern werdet. Sollte auch diese neue Demonstration des Volkswillens nicht zum schnellen Ziele führen, so werden wir weitere Parolen folgen lassen.

Berlin, den 30. Juni 1922

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund:

Leipziger — Graumann.

Allgemeiner freier Angestelltenbund:

Außhäuser — Staehr — Süß.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands:

Braun — Wels.

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands:

Crispien — Dittmann — Ledebour.

Kommunistische Partei Deutschlands:

Koenen — Meyer.

Die Entlarvung der Verschwörerbande

Der Besitzer des Mörder-Autos verhaftet.

Berlin, 30. Juni. (Umlauf.) Die fortgesetzten Ermittlungen der Berliner politischen Polizei in der Mordherrschaft Rathenau einer immer größeren Zahl von Mitwissern und Teilnehmern auf die Spur.

Vorzeitig am Anfang der Woche stellte die Berliner Polizei fest, dass Eigentümer des zur Mordtat benutzten Kraftwagens, eines außerordentlich wertvollen Mercedeswagens, der zu Freiberg in Sachsen wohnt, ist Johann(es) Christian Isemann. Er ist der Sohn eines Arztes und hat es sich zur Zeit des Mordes nicht an seinem Wohnort aufzuhalten gehabt.

Im Zusammenhang mit der Polizei in Dresden und Freiberg stellten die nach Sachsen entstandenen Berliner Beamten fest, dass er nach dem Mord kurze Zeit wieder in Freiberg aufzuhalten hat und von dort am 27. abends nach Bernau in Österreich oder nach Tirol abgezogen hatte.

Auf Grund dieser Feststellungen wurde von Berlin aus sofort die Sachsenauer Polizei von dem vorausichtlichen Aufenthalt des A. benachrichtigt und gebeten, seine Festnahme in Bernau oder Oels zu veranlassen. Heute vormittag ist daraushin in Berlin telephonisch von der Polizeidirektion München die Meldung eingegangen, dass A. heute morgen um 9 Uhr in Oels verhaftet ist, dass Bezirksgericht Oels überführt ist und dass seitens der österreichischen Behörden einem Auslieferungsantrag entgegengestellt wird. A. gehört rechtstaatlichen Kreisen an und ist Mitglied des Deutschvölkischen Schuh- und Truh- bundes.

In den neuerdings festgenommenen Mitwissern beziehungsweise Teilnehmern an der Mordtat gehört auch der von der Steyrer Polizei ergreifene Kaufmann Werner Boh. Boh wird im Laufe des heutigen Tages nach Berlin gebracht. Er ist von Beruf Seemann und gehört ebenfalls rechtstaatlichen Kreisen an.

Verhaftung deutschnationaler und „deutschvölkischer“ Führer.

Berlin, 1. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) In Osnabrück

wurden die deutschnationalen Führer, der Fabrikdirektor Paul Meyer und der Parteisekretär Landwehr wegen Beihilfe zur Ermordung Erzbergers verhaftet. Eine polizeiliche Durchsuchung des Büros der deutschnationalen Mörder-Partei ergab, wie der Vorwärts berichtet, schwer belastendes Material.

Berlin, 30. Juni. (Umlauf.) In Schwerin wurden durch Berliner Beamte des Sekretariats des Deutschen Schuh- und Truhbundes für den Bezirk Mecklenburg, Erich Bade, sowie der ebenfalls im Sekretariat des deutsch-völkischen Schuh- und Truhbundes tätige Angeklagte Christian Ilsemann, ein früherer Seelkader festgenommen. Bade und Ilsemann wurden am Tage vor dem Mordtage von den Mörtern, die zu einer angeblichen Protestsitz von Berlin nach Schwerin gefahren waren, besucht. Bei diesem Besuch hat Ilsemann den Mörtern die Mausefalle übergeben, die am Tage darauf zu der Ermordung Rathenau benutzt wurde.

Auf der Spur der Mörder.

Berlin, 1. Juli. (U.L.) Wie die „Teleunion“ erfährt, ist das Berliner Polizeipräsidium jetzt im Besitz genauerer Personalien von den Rathenau-Mörder-Fishers, Bild, Schriftproben sowie ausführliche Personalbeschreibungen des Genannten werden im ganzen Reiche öffentlich angeschlagen werden.

Wien, 30. Juni. Die Neue Freie Presse meldet aus Prag: Einem tschechischen Blatte zufolge hielt die Polizei am Dienstag in Pilzen einen Deutschen an, dessen Aussehen vollständig auf die Personalbeschreibung eines der Mörder Rathenaus passen soll.

Rasender Marksturz!

Der Dollar stieg heute mittag auf 393! Die wirtschaftliche Folge der Mordpolitik!

Die Schuldigen auf der Retrade.

Die deutschnationalen Mordhelfer wissen von nichts!

Sie wissen von nichts, diese harmlosen politischen Kinderlein. Sie kennen keine Mordorganisationen und keine Mörder, und wenn sie sich mit ihnen an einen Tisch gesetzt haben, und wenn sie ihnen Geld zur Flucht geben und ihnen falsche Pässe besorgten, dann taten sie das alles in völliger Harmlosigkeit, aus reinem gutem Herzen, ohne zu wissen, mit wem sie es zu tun hatten. Und wenn man sie beim Kragen nimmt, und mit der Rose auf die Dokumente stößt, auf denen die Mordstatuten der Geheimorganisation Consul verzeichnet sind, dann sagen sie erstaunt: „Geheimorganisation Consul? Kenn ich nicht! Nie davon gehört! Was ist das?“

Wahrhaftig, das tut's. Sie wissen das deutsche Publikum für so.

Der deutschnationalen General O. D. von Gallwitz wagt es in seinem Bestreben, und seine in dem offenen Schreiben des ehemaligen Geheimbündlers Claus-Jeck aufgedeckte Beziehungen zu den rechtsnationalen Mordgesellen zu verleugnen, „in der Deutschen Nationalen“ steht mit einer Erklärung in der Rechtszeitung „Rechtszeitung“, er habe von der Organisation Consul „erst vor wenigen Wochen“ etwas gehört.“ Das sagt der Herr Reichstagsabgeordnete, der politische Führer, der ja wohl Zeitungen zu lesen pflegt und sich mit den Vorgängen, die der Ermordung Erzbergers folgten, doch wohl einigermaßen, beschäftigt haben dürfte. Und selbst wenn dieser ehrenwerte Herr nur die Rechtszeitung liest, muss er darin gelesen haben, dass der badische Minister Trunk im September 1921 das Statut der Organisation C in öffentlicher Anhörung vorgelegt hat, das lediglich eine Strafversetzung wider diese Organisation eingesetzt wurde, dass es den Leitern dieser Mordorganisation gelungen ist, beim Reichsgericht durchzuladen, dass der Prozess wider sie von Offenburg nach München verlegt wurde usw. usw. Das alles will der Herr General nicht gelesen haben oder — bis vor wenigen Wochen wieder vergessen haben. Fürwahr diese Verteidigung erinnert lebhaft an die jener Frau, die wegen der Beschädigung eines geliehenen Topfes verklagt, sich also glänzend „rechtfertigte“: „Erstens habe ich gar keinen Topf gekauft. Zweitens habe ich ihn heil zurückgegeben und drittens war er schon entzwey, als ich ihn entließ.“ Wer zu viel beweisen will, Herr von Gallwitz, zeigt, dass er sich schuldig weiß!

Lebzigens ist Herr von Gallwitz nicht der einzige deutsch-nationalen Führer, der von der Organisation Consul erst vor kurzem gehört hat. Der Hallese Rechtsanwalt Hirsch, der in dem offenen Schreiben des Herrn Claus als der Hallese Ortsklasser der Geheimorganisation enthalten worden ist, ist bemerkenswerterweise auf dieselbe blöde Ausrede verfallen, wie der General von Gallwitz. Er erklärt, wie die ehrenwerte Leipziger N. Nacht, bestimmt melden: „Von der Organisation C habe ich zum ersten Male vor einiger Zeit gehört.“ Auch so ein politisches Böhlamm, das offenbar keine Zeitungen liest. Das scheint unter den deutschnationalen Führern eine Eigentümlichkeit zu sein.

Man kann nach diesen Stichproben den Wert all jener Reinwaschungsversuche ermessen, die jetzt in der Rechtszeitung von den bloßgestellten deutschnationalen Führern zur Verdunklung des Tatbestandes veröffentlicht werden. Herr Hirsch hat dem Mordgesellen Günther, wie er behauptet, nur einmal auf seine Bitte, einer deutschnationalen Jugendorganisation zu einer Kaisergeburtstagsfeier einen Fahnenweihspruch zu stiften, ein paar zusätzliche Zeilen geschickt, ohne zu wissen, mit wem er es zu tun hatte. Und die deutsch-nationalen Parteileitung veröffentlicht mit großer Geste einen Brief vom 8. November 1920, wodurch dem Günther wegen Schuldenmachsens, Missbrauch des Namens des Herrn Parteidirektors und der Geschäftspapiere der Deutschen Tagesschreiber, unberechtigten Geldsammlungen im Namen der Partei usw., aufgegeben wird, sich „jeder weiteren Tätigkeit unter deutschnationalen Namen und unter Berufung auf irgend eine Parteistelle“ zu enthalten. Indessen hat dieser Auschluss, wenn man den Brief so aufzufassen darf, nicht verhindert, dass Günther nach amtlicher Mitteilung unter anderem auch dem Bunde der Aufrechten bis jetzt als Mitglied angehört. Diese monarchistische Organisation gibt ein Verbandsblatt heraus, „Der Aufrechte“, als dessen Förderer an der Spitze neben einem Major a. D. Kurt Anker und dem Kammerherrn von Berg, dem Vermögensverwalter der Hohenlohern noch die Herren Professor Gustav Noethen, der gelbe Arbeitersekretär Rüffer und — die deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Münn und Graf Westarp, die sich, wie er jetzt in der Rechtszeitung erklärt, nicht erinnern, dass er mit Günther korrespondiert habe!

Dieser Bunde der Aufrechten ist übrigens auch eine Organisation, die ihren guten Teil Mitschuld am Mordtage trägt. Am 21. August 1921, zur Zeit der Ermordung Erzbergers, brachte dieses Blatt einen Leitartikel mit der Überschrift „Die Republik im Dreieck“. Darin heißt es: „Das versüßte deutsche Volk . . . mußte Zug um Zug erleben, daß die Novemberverbrecher es webig angelegen haben!“